

Hauptamt
01.12.2017
1143/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.12.2017

Bestellung eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Hierfür ist eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dominik Hilgers wird als weiterer Schriftführer für den Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 - 629 108)